

Austritt aus der Globalversicherung: Informationspflicht des Arbeitgebers gegenüber den Angestellten gemäss KVG/VVG

Grundsatz: Generelle Anzeigepflicht

Tritt ein/e Arbeitnehmer/in aus dem der Globalversicherung angeschlossenen Betrieb aus, ist dies der Agrisano sofort durch Einsenden des Meldeformulars mitzuteilen. Dabei sind zwei Situationen zu unterscheiden:

- Verbleib in der Schweiz
- Ausreise ins Ausland

Verbleib in der Schweiz

Verlässt ein/e Angestellte/r den Betrieb und bleibt weiterhin in der Schweiz, tritt sie/er aus der Globalversicherung und dem darin enthaltenen Krankenkollektivvertrag aus. Weiter wird die Zusatzversicherung AGRI-spezial beendet. Der/die Versicherte hat folgende Rechte:

Krankentaggeld: Sie/er hat das Recht, in der Einzelversicherung der agrisano im Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes in die Einzeltaggeldversicherung der agrisano überzutreten. Soll die Krankentaggeldversicherung weiter geführt werden, muss dies der agrisano innerhalb von drei Monaten ab Austritt aus dem Betrieb mitgeteilt werden. Erfolgt keine Mitteilung, erlischt die Taggeldversicherung.

Krankenpflegegrundversicherung und AGRI-spezial: Die Grundversicherung bleibt mit gleicher Franchise Versichert. Möchte der/die Versichert die Zusatzversicherung weiter führen, so ist dies der agrisano mitzuteilen. Ohne Mitteilung erlischt die Deckung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Allgemein: Ab Übertritt in die Einzelversicherung oder die Einzel-Zusatzversicherung werden die Prämien direkt beim Versicherten erhoben.

Ausreise ins Ausland

Verlässt ein/e Angestellte/r, den Betrieb und die Schweiz, tritt sie/er aus der Globalversicherung und dem darin enthaltenen Krankenkollektivvertrag aus. Die Mitgliedschaft/Versicherungsdeckungen in der agrisano erlöschen mit der Ausreise ins Ausland. Die kollektive Taggeldversicherung, die obligatorische Grundversicherung sowie die ergänzende Zusatzversicherung enden.

Empfangsbestätigung

Mit diesem Merkblatt wird die gesetzliche Informationspflicht des Arbeitgebers erfüllt. Allein verbindlich sind die gesetzlichen Bestimmungen, die Policen und Vertragsbestimmungen. (Original für Arbeitgeber, Kopie für Arbeitnehmer/in)

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Austritt aus der Globalversicherung: Informationspflicht des Arbeitgebers gegenüber den Angestellten gemäss UVG /BVG

Die freiwillige Abredeversicherung

Jeder Arbeitnehmer, der bei seinem Arbeitgeber durchschnittlich mindestens 8 Stunden pro Woche beschäftigt und somit für Nichtberufsunfälle versichert ist, kann die Abredeversicherung abschliessen.

Durch **Abrede** wird die Wirksamkeit der Nichtberufsunfallversicherung verlängert. Dadurch können Versicherungslücken von mehr als 31 Tagen geschlossen werden, wie sie etwa bei

- Beendigung des Arbeitsverhältnisses,
- unbezahltem Urlaub,
- unentlohnten Zeitenabschnitten zwischen zwei Anstellungen oder
- beruflicher Weiterbildung entstehen.

Es werden die gleichen Versicherungsleistungen gewährt wie in der Nichtberufsunfallversicherung. Das Berufsunfallrisiko bei selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit ist nicht gedeckt.

Die Abredeversicherung muss innerhalb von **31 Tagen** nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses abgeschlossen werden. Dadurch kann der bestehende Versicherungsschutz der Nichtberufsunfallversicherung für maximal 6 Monate verlängert werden. Die Prämie beträgt 40 Franken pro Monat. Einzahlungsscheine können bei unten stehender Adresse bezogen werden.

Mitarbeitende mit Pensionskasse

Eine Nachdeckung von einem Monat ist gemäss den gesetzlichen Vorgaben gegeben, sofern nicht bereits durch einen neuen Arbeitgeber eine Weiterversicherung besteht. Ein allfälliger Übertrag von Freizügigkeitsguthaben in eine neue Pensionskasse ist durch den Arbeitnehmer/in zu veranlassen.

Empfangsbestätigung

Mit diesem Merkblatt wird die gesetzliche Informationspflicht des Arbeitgebers erfüllt. Allein verbindlich sind die gesetzlichen Bestimmungen, die Policen und Vertragsbestimmungen. (Original für Arbeitgeber, Kopie für Arbeitnehmer/in)

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer/in